

## Antragstellung und Vergabeverfahren des LAP- Aktionsfonds 2010

- Grundlage der Vergabe der Mittel ist das Handlungsziel 2.3.1 des Lokalen Aktionsplans Leipzig:  
Ein Träger verwaltet einen Aktionsfonds, durch den *Vorhaben oder Projekte von Bürgerinitiativen oder Vereinen gefördert werden, die sich mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen vor Ort auseinandersetzen und ihnen begegnen und Zivilcourage fördern.*  
Alle Maßnahmen, die zur Förderung eingereicht werden, müssen sich auf dieses Handlungsziel beziehen.
- Träger des Aktionsfonds ist das Kultur- und Kommunikationszentrum naTo e.V.
- Die Dauer des Aktionsfonds ist auf 01.02. – 31.12.2010 beschränkt. Eine Bewerbung um Fördermittel ist jederzeit möglich.
- Gefördert werden können Sach- und Dienstleistungen Dritter, die der Antragsteller in Auftrag gibt, da er sie nicht selbst erbringen kann. Z.B. für die Durchführung und Kommunikation von Veranstaltungen (Flyer, Plakate, Honorare); für die Kommunikation der eigenen Arbeit im Stadtteil bzw. Öffentlichkeitsarbeit; für die Kommunikation relevanter Themen in die Öffentlichkeit (für Sensibilisierung, Aufklärung) etc.
- Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten wie z.B. monatliche Mieten. Nicht gefördert werden Telefonkosten, Reisekosten, Verpflegungskosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen für Angehörige der antragstellenden Initiativen u.ä.
- Um möglichst viele Aktionen und Maßnahmen fördern zu können, wird eine **maximale Förderhöhe von 700 €** für das Einzelprojekt festgesetzt. Ausnahmen erfordern eine Einzelfallprüfung.
- Honorare sind bis zu folgenden Höhen förderfähig:
  - Fachpersonal (Coaches, Moderatoren etc.) bis 25 €/h
  - Dozenten bis 50 €/h.
- Anträge auf Förderung sind zu richten an: Falk Elstermann, naTo e.V., Karl-Liebnecht-Str. 48, 04275 Leipzig bzw. falk@nato-leipzig.de
- Für jedes Vorhaben muss ein eigener Antrag **mindestens 3 Wochen vor Projektbeginn** gestellt werden. Es gilt das Datum des Eingangs beim Träger.
- Zur Antragstellung wird das ausgefüllte [Antragsformular](#) eingereicht.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb der antragstellenden Einrichtung/Initiative etc. zur Unterschrift berechtigt ist.
- Als Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
  - Finanzplan
  - mindestens 2 Kostenvoranschläge für Fremdleistungen (Druck etc.)
  - Verträge für eventuelle kurzfristige, projektbezogene Miet-/Pachtverhältnisse
  - Entwürfe geplanter Kommunikations- und Werbemittel (Druckerzeugnisse bzw. elektronische Werbung)
- Kommunikations- und Werbemittel geförderter Projekte müssen:
  - als Entwurf dem Antrag auf Förderung beiliegen bzw. vor Drucklegung dem Träger vorgelegt werden.
  - **auf die Förderung durch den LAP wie folgt verweisen:** Einfügung der 3 Logos „Stadt Leipzig“, „BMFSFJ“ und „Vielfalt tut gut“ sowie des Satzes: „Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms 'VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“
  - müssen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und dürfen nicht zu Gewalt aufrufen.
- Der Träger entscheidet über den Antrag im Normalfall innerhalb von zwei Wochen und gibt die Entscheidung in kurzer, schriftlicher Form bekannt.
- Der Antragsteller geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Der Träger erstattet die Kosten erst nach Abschluss der Maßnahme auf Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen). Vorschüsse können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährleistet werden.
- Der Projektabrechnung sind ein kurzer Sachbericht über Verlauf und Erfolg des Projektes und Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel (jeweils 5 Stück) beizulegen.
- Die Projektkosten sind bis spätestens **4 Wochen nach Projektende** vollständig abzurechnen. Bei Fristüberschreitung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich erhoben.
- Beantragte Projekte müssen grundsätzlich für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein, es sei denn, es wird die methodisch notwendige Begrenzung des Teilnehmer- /Nutzerkreises nachgewiesen. Dem Begleitausschuss des LAP Leipzig ist grundsätzlich die Möglichkeit der Hospitation der geförderten öffentlichen Veranstaltungen bzw. von Workshops, Schulungen u.ä. mit begrenzter Teilnehmerzahl einzuräumen. Sollten in diesem Zusammenhang Beurteilungen der Projektarbeit angefertigt werden, so werden diese dem Träger zur Kenntnis gegeben.
- Von der Antragstellung ausgeschlossen sind Projekte, die bereits im Rahmen des Lokalen Aktionsplans gefördert werden.